



Bürgerschaftliches Engagement in sorgenden Gemeinschaften

Chancen und Grenzen des Ehrenamtes in
der Senioren- und Pflegearbeit

Eine Positionierung der lagfa bayern
und ihrer Mitgliedseinrichtungen



Zusammenfassung

Welche Herausforderungen kommen in den nächsten Jahren hinsichtlich des demographischen Wandels auf uns zu? Wie können insbesondere die Betreuung und Begleitung von pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen in ihren Heimatkommunen sichergestellt werden? Wie müssen care- und pflegeorientierte Sorgestrukturen in unserem Land weiterentwickelt werden?

Bürgerschaftliches Engagement kann hier einen wertvollen Beitrag leisten, damit Menschen, die ggf. pflegebedürftig sind sowie ihre Angehörigen, die sich um sie kümmern, Unterstützung im Alltag erfahren und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Damit dies gelingen kann, setzen wir voraus, dass eine ausreichende professionelle Pflege und Betreuung vorhanden ist. Bürgerschaftliches Engagement kann nicht allein die Lösung bringen, sondern nur einen sinnvollen zusätzlichen Beitrag leisten – aus dem gemeinsamen Engagement von aktiven Bürger:innen, die sich für ihre Mitmenschen in ihren Kommunen einsetzen wollen und können.

Freiwilligenagenturen/Freiwilligenzentren und Koordinierungszentren (FA/FZ/KoBE) mit ihrer Struktur und ihrem Know-How als Infrastruktureinrichtungen des Bürgerschaftlichen Engagements sind hier zunehmend gefragt.¹

In dem komplexen Feld „Engagement in sorgenden Gemeinschaften“ mit verschiedenen Akteuren, Interessensgruppen, Zuständigkeiten und politischen Rahmenbedingungen soll vorliegendes Papier eine Orientierung geben und

- darlegen, welche Grundhaltung zum Bürgerschaftlichen Engagement von der lagfa bayern und den bayerischen FA/FZ/KoBE vertreten wird
- die Grenze zu definieren, was Engagement für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen leisten kann und Chancen aufzeigen, die sich durch bürgerschaftliches Engagement in der Senioren- und Pflegearbeit bieten
- die Rolle von FA/FZ/KoBE als Akteure in der Engagementförderung in diesem Bereich aufzeigen.

1. Verständnis von Bürgerschaftlichem Engagement

Unter Bürgerschaftlichem Engagement verstehen wir als lagfa bayern - in Anlehnung an die Enquête-Kommission des Deutschen Bundetages (Wegner 2022) - ein Engagement,

- das auf Freiwilligkeit beruht
- das gemeinwohlorientiert ist
- nicht auf materiellen Gewinn abzielt
- im öffentlichen Raum stattfindet
- in der Regel gemeinschaftlich und kooperativ ausgeführt wird.

Bürgerschaftliches Engagement ist kein Ersatz für staatliche Leistungen und es orientiert sich an den Menschenrechten, wie sie in der Erklärung der Vereinten Nationen und im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert sind.

Bürgerschaftliches Engagement ist auf sozialen Zusammenhalt ausgerichtet, es ermöglicht Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger, ist nicht an die Staatsbürgerschaft gekoppelt und eine der zentralen Formen von gesellschaftlicher Partizipation.

Aktive engagierte Bürger:innen liefern durch ihre Kompetenz und Lebenserfahrung mit ihrem freiwilligen Engagement als Mitbürger:innen einen eigenständigen Beitrag, der professionelle und staatliche Hilfen ergänzen kann.

¹ FA/FZ/KoBE sind die engagementfeldübergreifende Infrastruktur in Landkreisen und kreisfreien Städte, die Engagement ermöglichen und gute Rahmenbedingungen schaffen. Sie haben sich in der „lagfa bayern“ zu einer Landesarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen.



2. Abgrenzung von Bürgerschaftlichem Engagement/Ehrenamt zur professionellen Pflege

Für die Fachdiskussion halten wir es für besonders wichtig, dass eine klare Abgrenzung von Bürgerschaftlichem Engagement/Ehrenamt zur professionellen Pflege, die von Beruflichen/Hauptamtlichen geleistet wird, stattfindet.

Bürgerschaftliches Engagement braucht klare Rahmenbedingungen, unter denen Engagement stattfindet und eine klare Abgrenzung zur beruflichen/hauptamtlichen Arbeit in diesem Bereich:

- Freiwillige übernehmen nur Tätigkeiten, die für sie geeignet sind. Dazu gehören keine Arbeiten, für die eine Pflege-Fachausbildung notwendig ist (keine Grund- und Behandlungspflege)² und im psychosozialen Bereich (z.B. Demenzbegleitung) nur mit einer entsprechenden Schulung
- jede:r Engagierte bestimmt seine Aufgabe und den Umfang selbst (Grundsatz der Selbstbestimmung)
- das Engagement ist jederzeit von sich aus frei beendbar
- das Engagement ist keine bezahlte Erwerbsarbeit – eine Aufwandsentschädigung ist möglich. Als zentral erachten wir hier Wertschätzung, Anerkennung und Dank
- die Motivlage, warum man sich freiwillig engagiert, wird in Punkt 3 ausführlich erläutert
- Fachkräfte erhalten in Abgrenzung zu freiwillig Engagierten ein festes Gehalt, haben Fachwissen, tragen mehr Verantwortung, begleiten die Freiwilligen, müssen immer eigenverantwortlich arbeiten, darüber hinaus sind ihre Einsätze nicht frei wählbar, und sie haben zusätzliche Aufgaben in der Administration

Bürgerschaftliches Engagement kann für Senior:innen (z.B. präventive Angebote gegen Vereinsamung, für geistige und/oder körperliche Mobilität), sowohl in der Begleitung von pflegebedürftigen Personen und der Entlastung von pflegenden Angehörigen, als auch ergänzend zur stationärer und ambulanter Versorgungsstruktur einen wertvollen Beitrag liefern.

3. Rahmenbedingungen und Standards für Freiwilligen-Koordination

Damit Freiwillige/Ehrenamtliche sich langfristig und gerne engagieren, sind gute Rahmenbedingungen für das Engagement zwingende Voraussetzung. Eine gute und professionelle Freiwilligen-Koordination in Einrichtungen und Organisationen hängt von zahlreichen personellen, organisatorischen und materiellen Faktoren ab.

Zentrale Motive sich für andere als Freiwillige/Ehrenamtliche einzusetzen sind³ :

- weil es mir Freude macht
- weil man etwas für andere tun möchte
- weil mir der Bereich und die Menschen, um die ich mich kümmere, am Herzen liegt
- um neue Leute zu treffen und Kontakt zu haben
- weil ich das Gefühl habe, mit meiner Tätigkeit was zu bewegen
- weil man eigenen Interessen und Neigungen nachgehen kann
- um das Leben vor Ort attraktiver zu machen
- um Dinge zu verändern, die einem nicht gefallen

Damit sich Engagierte mit diesen Motiven gerne und mit Freude einbringen, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein:

- sie müssen gut auf diese Aufgabe vorbereitet und darin begleitet werden
- sie sollen die Anerkennung und Wertschätzung erfahren, die sie verdienen
- sie brauchen eine zuverlässige Anlaufstelle, an die sie sich bei Problemen wenden können
- sie müssen davor geschützt sein, ausgenutzt zu werden und für Aufgaben eingesetzt zu werden, die sie im Zweifelsfalle nicht tun möchten und nicht für Freiwillige geeignet sind
- sie müssen eindeutig wissen, was ihre Aufgabe ist und was ausgebildete berufliche/ hauptamtliche Kräfte übernehmen sollen
- es sollen ihnen aus ihrem Engagement keine Kosten entstehen und entstandene Kosten sollen erstattet werden

² Grund- und Behandlungspflege darf nicht von freiwilligen Engagierten geleistet werden. Zur Grundpflege zählen alle pflegerischen Maßnahmen, die dem Pflegebedürftigen bei der Erfüllung eines Grundbedürfnisses helfen (Ernährung, Körperpflege, An- und Auskleiden, Toilettengänge, etc.). Zur Behandlungspflege zählen alle medizinisch ausgerichteten Tätigkeiten (u.a. Blutdruckmessen, Medikamentengabe, Wundversorgung, etc.)

³ vgl. Freiwilligenurvey 2019



Jede Organisation, die mit Freiwilligen arbeitet, muss sich darauf festlegen lassen, dass

- sie eine:n verantwortliche:n Ansprechpartner:in für Freiwilligen-Koordination einsetzt
- über ausreichende materielle Ressourcen verfügt
- einen ausreichenden Versicherungsschutz sicher stellt
- die Verfahrensweise zur Einarbeitung von Freiwilligen geklärt ist und die Freiwilligen auf ihre Aufgabe durch Schulungen vorbereitet werden
- die Begleitung der Freiwilligen während der Tätigkeit geregelt ist
- die laufende Qualifizierung und Weiterbildung von Freiwilligen möglich ist
- die Verfahrensweise zur Beendigung einer Tätigkeit geregelt ist
- eine entsprechende Anerkennung und Bestätigungen für das Engagement erfolgt

In der Zusammenarbeit mit Freiwilligen/Ehrenamtlichen ist es außerdem besonders wichtig, dass Freiwillige Teil des Teams sind, sie mitgestalten und mitbestimmen können und ihr freiwilliges Engagement auch wertgeschätzt wird.

4. Tätigkeitsbereiche in diesem Engagementbereich

In der praktischen Arbeit der FA/FZ/KoBE vor Ort sind folgende Engagementbereiche im Umfeld „sorgende Gemeinschaften“ immer wieder angefragt und werden von vielen FA/FZ/KoBE vermittelt, unterstützt und begleitet.⁴

Relevante Bereiche, die in der Arbeit von FA/FZ/KoBE hier eine Rolle spielen sind:

- Nachbarschaftshilfen
- Besuchsdienste
- Einkaufsdienste
- Fahrdienste
- Hospizdienste
- Freiwillige Tätigkeit in der ambulanten Tagespflege

Außerdem werden auch Freiwillige für Wohnraumberatung, Bewegungsbegleitung, Freizeitangebote gestalten in Tagespflege und Seniorenheimen, Trauercafé, Telefonpatenschaften angefragt und vermittelt.

Oft kommen Betroffene bzw. ihre Angehörigen auch mit kurzfristigen und sehr dringlichen Anfragen im Rahmen von Einzelfallhilfen auf die FA/FZ/KoBE zu und werden auch als „letzte Notlösung“ angesehen, die durch bürgerschaftliches Engagement organisiert werden könnte. Z.T. werden diese Fälle auch von Fachberatungsstellen an die FA/FZ/KoBE verwiesen.

Bürgerschaftliches Engagement in diesem Bereich sehen wir als Hilfe und Unterstützung, die im Notfall, übergangsweise und/oder bei finanzieller Bedürftigkeit der Betroffenen geleistet wird. Dauerhafte Versorgungsleistungen sollten über Alltagsbegleiter:innen über § 45 SGB XI oder gewerbliche Dienste abgedeckt werden.



⁴ Vgl. lagfa bayern e.V. Umfrage 2023



5. Probleme bei Einsätzen gemäß § 45 SGB XI

Im § 45 SGB XI ff sind Maßnahmen geregelt, die durch Freiwillige/Ehrenamtliche unter bestimmten Auflagen und Bedingungen durchgeführt werden. Bei Einhaltung der Bedingungen können Mittel aus der Pflegeversicherung wie auch eine öffentliche Förderung möglich werden. Sehr oft werden diese Einsätze mit Stundensätzen vergütet, die von 8 – 15 Euro gehen können.

Aus der Praxiserfahrung heraus sehen wir, dass die Tätigkeiten nach § 45 SGB XI oft nicht als Engagement/Ehrenamt aufgefasst werden. In der individuellen Betrachtungsweise der Personen, die hier aktiv sind und eingesetzt werden, handelt es sich um eine bezahlte Tätigkeit.

In der Praxis wird diese Tätigkeit häufig nicht als Bürgerschaftliches Engagement mit den notwendigen Rahmenbedingungen, sondern als eine besondere Form der Erwerbsarbeit organisiert. Der Begriff „Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement“ wird unserer Meinung nach hier missbräuchlich verwendet und führt darüber hinaus zu Missverständnissen und Problemen.

In Abgrenzung dazu könnte diese Aufgabe beispielsweise als Bürgerarbeit, gemeinwohlorientierte Tätigkeit bzw. als nebenberufliche Tätigkeit bezeichnet werden.

Haushaltsnahe Dienstleistungen, die regelmäßig für viele Stunden in der Woche und auf Wochen und Monate hinaus verbindlich geleistet werden müssen, sind nach unserer Auffassung kein freiwilliges/ehrenamtliches Engagement.

Gemäß unserem Verständnis von Engagement sehen wir den Einsatz von sogenannten „ehrenamtlichen Einzelpersonen“ nach § 82 Abs. 4 AVSG kritisch. Hier handelt es sich nicht um Bürgerschaftliches Engagement (vgl. Punkt 1). Zudem vermissen wir eine klare Abgrenzung zu gewerblichen Diensten, für die durchaus hoher Bedarf besteht.





6. Monetarisierung – Probleme beim „Bezahlten Ehrenamt“⁵

Freiwillige sollen die Kosten, die ihnen im direkten Zusammenhang mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit entstehen, erstattet bekommen. Es können auch pauschale Aufwandserstattungen fließen, aber keine Pauschalen für Stunden, also kein Geld für aufgewandte Zeit. Solche Stundenpauschalen entsprechen nicht dem Charakter bürgerschaftlichen Engagements, weil z.B. dann auch eine Leistungsmessung stattfinden muss, wer wieviel in einer Stunde geleistet hat.

Bei den bereits üblichen Pauschalen von 8 – 15 Euro muss auch der Mindestlohn im Blick behalten werden, denn diese Pauschalen sind mit Stundenlöhnen vergleichbar. Außerdem könnte das Mindestlohngesetz zur Anwendung kommen, auch wenn eine Zahlung unter dem Titel „Aufwandsentschädigung“ erfolgt. Entscheidend sind Umfang und Charakter der Leistungen, die erbracht werden - eine stundenweise Entlohnung bedeutet eine große Nähe zur Erwerbsarbeit. Wenn Ehrenamtliche für ihre Tätigkeit Geld erhalten ist zu berücksichtigen, dass es sich um einen (Dienst-) Leistungsaustausch handelt.

Generell sollten Organisationen darauf achten, dass die Zahlungen (üblicherweise im Rahmen von Übungsleiterpauschalen oder Ehrenamtpauschalen) den Charakter der Entschädigung für tatsächliche Aufwendungen nicht verlieren und somit Bezahlung nicht zum eigentlichen Grund für die Tätigkeit wird. Außerdem können schnell (tatsächliche oder auch gefühlte) Ungerechtigkeiten entstehen, die Unzufriedenheit und Konflikte zwischen Freiwilligen erzeugen können. Es ist deshalb zu empfehlen, Erstattungen und sonstige Geldzahlungen gemeinsam mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen zu diskutieren und getroffene Vereinbarungen offen zu kommunizieren. Generell gilt im Bürgerschaftlichen Engagement: Wer beginnt für Zeitaufwand zu zahlen, kann nicht mehr aufhören.

Feste Einsätze nach Dienstplan, für die Stundenpauschalen gezahlt werden (z.B. in der Betreuung Demenzerkrankter), haben als arbeitsmarktpolitische Maßnahmen oder unterstützende Dienstleistungsangebote ihre Berechtigung, sind aber kein Bürgerschaftliches Engagement. Wenn ein Unterstützungsbedarf von vielen Wochenstunden über viele Wochen und Monate besteht, dann sollte diese Unterstützung als Erwerbsarbeit organisiert und angeboten werden. Eine Vermischung in der Praxis und in der Argumentation schadet der Idee des freiwilligen, selbstbestimmten Engagements von aktiven Bürger:innen. Bürgerschaftliches Engagement kann einen wertvollen Beitrag dazu liefern, gesellschaftliche Probleme zu lösen – neben den Leistungen von Staat und Wirtschaft.

Aus unseren Erfahrungen wissen wir, dass Bezahlung nicht das ausschlaggebende Kriterium ist, um Freiwillige zu gewinnen - wie der Freiwilligensurvey zeigt, erhalten lediglich 9,6 % aller Engagierten Geld bzw. Sachleistungen.⁶

Ausschlagend, um sich für ein Engagement zu entscheiden ist die Selbstbestimmung der Bürger:innen sowie die passenden Rahmenbedingungen, die aber stets einer entsprechenden Finanzierung bedürfen.



⁵ Orientiert sich an der Handreichung der bagfa: Monetarisierung im Engagement – Was tun? Eine Handreichung für Freiwilligenagenturen
⁶ Vgl. Freiwilligensurvey 2019



7. Aufgaben von FA/FZ/KoBE im Engagementfeld von „sorgenden Gemeinschaften“

FA/FZ/KoBE sind regionale Kompetenzzentren zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in seiner ganzen Vielfalt. Sie verstehen sich als Brückenbauer zwischen Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft. Das Ziel ist eine offene und solidarische Bürgergesellschaft, in der alle Menschen und Organisationen unabhängig von ihrer politischen, kulturellen, religiösen oder weltanschaulichen Zugehörigkeit kreativ und verantwortlich mitgestalten können. Bürger:innen sollen ermutigt und begeistert werden, sich mit ihren vielfältigen Fähigkeiten, Erfahrungen und Interessen für die Gesellschaft zu engagieren. Bürgerschaftliches Engagement und die Beteiligung der Bürger:innen ist ein unverzichtbarer Wert für die Demokratie.

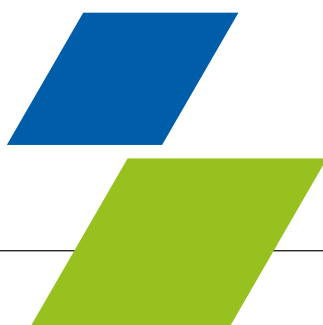
FA/FZ/KoBE

- ermutigen, beraten und begleiten Freiwillige
- informieren und qualifizieren interessierte Einsatzstellen
- machen Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für das freiwillige Engagement
- starten gemeinsam mit anderen Partnern Projekte im freiwilligen Engagement

Es muss dabei betont werden, dass FA/FZ/KoBE keine gesicherte Regelfinanzierung als Infrastruktureinrichtungen haben und immer noch als freiwillige Leistung von Landkreisen, kreisfreien Städten und freien Trägern aufgefasst werden.

Aufgaben von FA/FZ/KoBE im Engagementfeld von „sorgenden Gemeinschaften“ können nach unserer Auffassung folgende Bereiche sein:

- **Information, Beratung und Vermittlung**
FA/FZ/KoBE informieren und beraten interessierte Bürger:innen zu Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements und vermitteln sie in passende Einsatzstellen und Organisationen. Für ein breites Feld von Aufgaben im Bereich der „sorgenden Gemeinschaften“ sind FA/FZ/KoBE bereits aktiv und unterstützen die entsprechenden Organisationen und Einsatzstellen mit neuen, zusätzlichen Freiwilligen.
- **Schulung/Fortbildung**
Schulung und Fortbildung von Freiwilligen/Ehrenamtlichen ist ein Kernbereich von Freiwilligen-Koordination. FA/FZ/KoBE haben in der Aus- und Fortbildung von Engagierten eine breite Erfahrung und viel Methodenkompetenz. FA/FZ/KoBE bieten durch ihre Träger und engagementfeldübergreifende Arbeit auch eine Basis für breite und offene Fortbildungsangebote, zu denen sich ein Verbund von Trägern, Organisationen und Einsatzstellen zur Kooperation zusammenfinden können. zu denen sich ein Verbund von Trägern, Organisationen und Einsatzstellen zur Kooperation zusammenfinden können.
- **Projektarbeit**
Projekte mit bürgerschaftlichem Engagement sind für fast alle FA/FZ/KoBE alltägliche Arbeit. Gerade hier zeigen sie auch ihre Kompetenz in der Freiwilligen-Koordination und im Projektmanagement. Auch wenn die Projekte, die umgesetzt werden, vielfältig sind, geht es im Kernbereich immer wieder um die Rahmenbedingungen und eine professionelle Arbeit mit Freiwilligen mit einer kompetenten Freiwilligen-Koordination. FA/FZ/KoBE können – je nach Trägerstruktur – auch Projekte im Rahmen von „sorgenden Gemeinschaften“ umsetzen.





- **Netzwerkarbeit**

Rund um Bürgerschaftliches Engagement sind FA/FZ/KoBE bereits sehr gut vernetzt, bringen ihre Kompetenz in Freiwilligen-Koordination ein und fördern neue Ideen und Projekte im Engagement. Jede Region hat ihre eigenen Netzwerke rund um „sorgende Gemeinschaften“ und in jeder Region sind die lokalen Strukturen auch zu bewahren und zu nutzen. FA/FZ/KoBE sind aber nur in wenigen Fällen direkt in diese Netzwerke eingebunden, obwohl sie in anderen Bereichen eine herausragende Rolle in der Netzwerkarbeit spielen (z.B. Integration und Hilfe für Geflüchtete oder Engagement in Bildungseinrichtungen wie Schule/Kindertagesstätten).

Bei Aufbau von Care-Mix und Sorgestrukturen macht es Sinn, die Kompetenz und die vorhandene Vernetzung von FA/FZ/KoBE zu nutzen und sie organisatorisch in diese bestehenden oder neu aufzubauenden Netzwerke einzubinden.

8. Voraussetzungen und Gelingensfaktoren

Wenn Bürgerschaftliches Engagement einen wesentlichen Beitrag in lokalen Sorgestrukturen leisten soll und FA/FZ/KoBE eine entscheidende Rolle dabei übernehmen sollen,⁷ dann müssen auch die Voraussetzungen und die Ressourcen für diese Arbeit sichergestellt sein.

Als Grundlage dafür sehen wir folgende Voraussetzungen:

- es braucht einen gemeinsamen Konsens über die Definition von bürgerschaftlichem Engagement mit seinen Chancen und Grenzen
- es müssen klar definierte Inhalte und Aufgaben (Einsatzbereiche) für Engagierte vorliegen, die dem gemeinsamen Verständnis von bürgerschaftlichem Engagement entsprechen
- FA/FZ/KoBE können die beschriebenen Aufgaben umsetzen, wenn sie dafür die nötigen finanzielle und fachlichen Ressourcen erhalten. Auch unbürokratische Finanzierungsmöglichkeiten für eine professionelle Freiwilligen-Koordination in Engagementprojekten sollten gegeben sein
- FA/FZ/KoBE sollen als Partner anerkannt und in lokale Netzwerke der sorgenden Gemeinschaften eingebunden werden
- es braucht eine gesicherte langfristige finanzielle Perspektive für die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement, die über eine Anschubfinanzierung hinausgeht (wie z.B. befristete Förderung für Aufbau von Nachbarschaftshilfen)

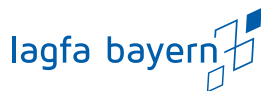


⁷ Siehe Strategiepapier StMGP Seite 13



Quellen

- bagfa (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-Agenturen): Monetarisierung im Engagement – Was tun? - Eine Handreichung für Freiwilligenagenturen, Berlin 2015
- Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (2022): Gute Pflege. Daheim in Bayern gemeinsames Strategiepapier – Kommunale Strategien zur Stärkung bedarfsgerechter pflegeorientierter Versorgungsstrukturen. Oktober 2022
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2019) Berlin
- Gemeinsamer Bundesausschuss des GKV-Spitzenverbandes sowie den Leistungserbringern: <https://www.g-ba.de/> (abgerufen am 21. Januar 2023)
- Klie, Thomas (2019): Pflege, Engagement und die Zukunft der Pflege. In: Friso Ross, Mario Rund und Jan Steinhilber (Hg.): Alternde Gesellschaften gerecht gestalten. Stichwörter für die partizipative Praxis. Berlin, Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 191–204
- lagfa bayern e.V.: Engagement in sorgenden Gemeinschaften – Umfrage unter den bayerischen FA/FZ/KoBE. 2023
- Simmenson, Julia / Kelle, Madita / Klausmann, Corinna / Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland - Der Deutsche Freiwillige Survey 2019, Wiesbaden 2022, Seite 253
- Wegner, Martina: Freiwilligenarbeit, Version 08.06.2022, in: Staatslexikon online, <https://www.staatslexikon-online.de/Lexikon/Freiwilligenarbeit> (abgerufen am 02.01.2023)



Die lagfa bayern e.V.

Die lagfa bayern ist ein Zusammenschluss der Freiwilligenagenturen, -zentren und Koordinierungsstellen bürgerschaftlichen Engagements (FA/FZ/KoBE) in Bayern. Sie setzt sich mit ihren derzeit 132 Mitgliedseinrichtungen aktiv für die Förderung des freiwilligen Engagements in Bayern ein, engagiert sich für verbesserte Rahmenbedingungen und versteht sich als Ansprechpartnerin für Kommunen und Wirtschaft.

Herausgeber:

lagfa bayern e.V.

Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen, Freiwilligen-Zentren
und Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement

Schaezlerstr. 13 1/2

86150 Augsburg

Telefon: 0821 2071 48 -0

E-Mail: info@lagfa-bayern.de

www.lagfa-bayern.de

Geschäftsführung Beatrix Hertle (V.i.S.d.P.)

Vorstand: Dr. Gaby von Rhein, Sonja Geibgenberger, Doris Hübner

Autor:innen und Redaktion des Positionspapier: Wolfgang Krell, Dr. Elisabeth-Maria Bauer, Dorothea Hübner, Sonja Geigenberger, Stefanie Siegling, Katrin Schauer, Beatrix Hertle

Die lagfa bayern wird gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Stand: März 2023